

Gemeinde Brachttal

Einführung einer Gesplitteten Abwassergebühr

Öffentliche Informationsveranstaltung
am 2. September 2025

Dipl.-Kfm. Alexander Arenswald

KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH

Am Waldschlösschen 4 - 01099 Dresden

Telefon: 0351 2105-128

www.ke-mitteldeutschland.de

1. Gesplittete Abwassergebühr: Was ist das?
2. Gesetzesgrundlage und Rechtsprechung: Warum ist das notwendig?
3. Kalkulationsschema: Wie werden Kosten aufgeteilt und umgelegt?
4. Kalkulations- und Veranlagungsbeispiel: Wozu führt das alles?
5. Ermittlung der einleitenden befestigten Grundstücksflächen: Wie werden die Flächen ermittelt?
6. FAQs - Häufig gestellte Fragen

1. Gesplittete Abwassergebühr

Die Gesplittete Abwassergebühr setzt sich zusammen aus:

- der **Schmutzwassergebühr** für das in die Kanalisation eingeleitete Schmutzwasser und
- der **Niederschlagswassergebühr** für das von befestigten Flächen in die Kanalisation eingeleitete Niederschlagswasser.

- **Schmutzwasser**
 - verschmutztes Frischwasser sowie genutztes Brauchwasser aus häuslichen und gewerblichen Einleitungen
 - Toilettenspülung, Wäschewaschen, Gewerblichen Nutzungen etc.

- **Niederschlagswasser**
 - Oberflächenwasser von Dächern, Hofflächen, Parkplätzen und Straßen etc.
 - Regenwasser, Schnee, Eis

1. Gesplittete Abwassergebühr

Bisherige Gebührenerhebung:

- eine einheitliche **Abwassergebühr** für das insgesamt in die Kanalisation eingeleitete Abwasser
- bemessen nach dem Frischwasserverbrauch

- **Abwasser**
 - Gesamtmenge aus Schmutz- und Niederschlagswasser

1. Gesplittete Abwassergebühr: Was ist das?
- 2. Gesetzesgrundlage und Rechtsprechung: Warum ist das notwendig?**
3. Kalkulationsschema: Wie werden Kosten aufgeteilt und umgelegt?
4. Kalkulations- und Veranlagungsbeispiel: Wozu führt das alles?
5. Ermittlung der einleitenden befestigten Grundstücksflächen: Wie werden die Flächen ermittelt?
6. FAQs - Häufig gestellte Fragen

Gesetzesgrundlagen

- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Hessische Wassergesetz (HWG)
- Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG)
- Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG)

Für die Bemessung der Abwassergebühren von besonderer Bedeutung: § 10 Abs. 3 Satz 1 KAG

- „Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab).“
- Bei der Erhebung der Abwassergebühren ist zwischen Schmutz- und Niederschlagswassereinleitungen zu unterscheiden.

Rechtsprechung

- Bundesverwaltungsgericht (BVerwG): Urteil vom 13.05.2008 - 9 B 19/08 -
- Hessischer Verwaltungsgerichtshof (HessVGH): Urteil vom 02.09.2009 - 5 A 633/08 -
- Oberverwaltungsgericht Münster (OVG NRW): Urteil vom 18.12.2007 - 9 A 3648/04 -

- Hier insbesondere:
VG Frankfurt am Main, Urteil vom 30.07.2021 - 6 K 2504/19.F -
„Die Satzung sieht [...] als Maßstab der Abwasserentsorgungsgebühr für die Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser den sogenannten einheitlichen Frischwassermassstab vor. Dieser Maßstab ist grundsätzlich kein rechtmäßiger Maßstab zur Gebührenberechnung.“

- Die bisherige Erhebung einer einheitlichen Abwassergebühr, die sich nach dem Frischwassermassstab bemisst, ist unzulässig. Stattdessen ist die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr geboten.

Bisherige Satzungsregelung:

➤ § 22 Entwässerungssatzung: Benutzungsgebühren

- Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen erhebt die Gemeinde zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Benutzungsgebühren (Abwassergebühren).
 - Die Abwassergebühren werden nach der Menge aller Abwässer berechnet, die den öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen vom angeschlossenen Grundstück zugeführt werden.
- Umlage der gebührenfähigen Aufwendungen der Abwasserbeseitigung über eine einheitliche Abwassergebühr, die nach dem Frischwasserverbrauch bemessen wird.

Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes:

➤ § 22 Benutzungsgebühren

- Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren für das Einleiten und Behandeln von Niederschlagswasser und Schmutzwasser.

➤ § 23 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

- Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt.

➤ § 25 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

- Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

- Erhebung einer gesplitteten Abwassergebühr, die nach dem Frischwasserverbrauch (für Schmutzwasser) bzw. der einleitenden befestigten Grundstücksfläche (für Niederschlagswasser) bemessen wird.

1. Gesplittete Abwassergebühr: Was ist das?
2. Gesetzesgrundlage und Rechtsprechung: Warum ist das notwendig?
- 3. Kalkulationsschema: Wie werden Kosten aufgeteilt und umgelegt?**
4. Kalkulations- und Veranlagungsbeispiel: Wozu führt das alles?
5. Ermittlung der einleitenden befestigten Grundstücksflächen: Wie werden die Flächen ermittelt?
6. FAQs - Häufig gestellte Fragen

Bisherige Gebührenerhebung

Gebührenfähige Aufwendungen der Abwasserbeseitigung insgesamt

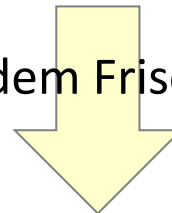
Keine Kostenverteilung notwendig

Direkte Kostenzuordnung



Aufwendungen der Abwasserbeseitigung

Bemessung nach dem Frischwasserverbrauch



Abwassergebühr

Zukünftige Gebührenerhebung

Gebührenfähige Aufwendungen der Abwasserbeseitigung insgesamt

Direkte Leistungszuordnung möglich

Direkte Leistungszuordnung nicht möglich

Direkte Kostenzuordnung

Zuordnung über Kostenverteilungsschlüssel

Aufwendungen der Schmutzwasserbeseitigung

Aufwendungen der Niederschlagswasserbeseitigung

Bemessung nach dem Frischwasserverbrauch

Bemessung nach der einleitenden befestigten
Grundstücksfläche

Schmutzwassergebühr

Niederschlagswassergebühr

- Die Gesplittete Abwassergebühr ist keine zusätzliche Gebühr, sondern die bereits bestehenden Kosten werden (verursacher-)gerechter aufgeteilt.
- Keine Schmutzwassergebühr,
wenn keine Frischwasserverbrauch bzw. keine Brauchwassernutzung
- Keine Niederschlagswassergebühr,
wenn keine befestigten Flächen das anfallende Niederschlagswasser einleiten
 - keine befestigten Flächen (unbebaute Grundstücke)
 - vollständige Versickerung der anfallenden Niederschläge auf dem Grundstück
 - direkte Einleitung in ein oberirdisches Gewässer

Ermittlung der einleitenden befestigten Grundstücksflächen (gemäß Mustersatzung HSGB)

Einleitung

- Dabei ist unerheblich, ob
 - die Flächen direkt über einen Grundstücksanschluss in den Kanal einleiten oder
 - die Einleitung indirekt über den Gehweg bzw. die Straßenentwässerung erfolgt.

Befestigung

- Auch bei versiegelten Flächen kann je nach Materialart ein Teil der Niederschläge in den Untergrund versickern.
- Differenzierung der Wasserdurchlässigkeit durch entsprechende Satzungsregelungen

Reduzierungsmöglichkeiten

- Flächenreduzierung durch die Rückhaltung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück

Berücksichtigung der Wasserdurchlässigkeit

➤ Die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche wird unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten nach folgenden Faktoren festgesetzt:

➤ Dachflächen

- | | |
|--|-----|
| • Flachdächer, geneigte Dächer | 1,0 |
| • Kiesdächer | 0,5 |
| • Gründächer mit einer Aufbaudicke bis 10 cm | 0,5 |
| • Gründächer mit einer Aufbaudicke ab 10 cm | 0,3 |

➤ Befestigte Grundstücksflächen

- | | |
|---|-----|
| • Betonflächen, Schwarzdecken, Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen | 1,0 |
| • Pflaster, Platten ohne Fugenverguss bis zu einer Fugenbreite von 15 mm | 0,7 |
| • Pflaster, Platten ohne Fugenverguss mit einer größeren Fugenbreite als 15 mm | 0,6 |
| • wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.) | 0,5 |
| • Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster | 0,4 |
| • Rasengittersteine | 0,2 |

Flächenreduzierung durch Versickerungsanlagen und Zisternen mit einem Volumen von mindestens 1 m³

- ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage
 - Vollständiger Flächenabzug
- mit Anschluss an die Abwasseranlage ohne Verwendung des Niederschlagswassers (Versickerungsanlage)
 - Abzug von einer Fläche von 20 m² je m³ Speichervolumen
- mit Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser
 - Abzug von einer Fläche von 20 m² je m³ Speichervolumen
- mit Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser und zur Gartenbewässerung
 - Abzug von einer Fläche von 22 m² je m³ Speichervolumen
- mit Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung
 - Abzug von einer Fläche von 10 m² je m³ Speichervolumen

1. Gesplittete Abwassergebühr: Was ist das?
2. Gesetzesgrundlage und Rechtsprechung: Warum ist das notwendig?
3. Kalkulationsschema: Wie werden Kosten aufgeteilt und umgelegt?
- 4. Kalkulations- und Veranlagungsbeispiel: Wozu führt das alles?**
5. Ermittlung der einleitenden befestigten Grundstücksflächen: Wie werden die Flächen ermittelt?
6. FAQs - Häufig gestellte Fragen

Gebührenkalkulation und Gebührenveranlagung

- Darstellung anhand von drei Beispielgrundstücken
- Gebührensätze und gebührenfähigen Aufwendungen nur beispielhaft
- Die tatsächlich festzusetzenden Gebühren und die für die Niederschlagswassergebühr relevanten Grundstücksflächen unterliegen den noch zu beschließenden Änderungen der Entwässerungssatzung.

4. Kalkulations- und Veranlagungsbeispiel

Beispielberechnungen: Zukünftige Gebührenerhebung

	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus	Gewerbegrundstück	Gesamt
				
Bewohner	4	40	-	
Frischwasser- verbrauch	120 m ³	1.200 m ³	280 m ³	1.600 m³
Grundstücksgröße	1.100 m ²	1.820 m ²	2.600 m ²	
befestigte und einleitende Fläche	100 m ²	400 m ²	2.500 m ²	3.000 m²

4. Kalkulations- und Veranlagungsbeispiel

Kalkulation der gesplitteten Gebührensätze

	Kosten der Abwasserentsorgung insgesamt	davon Kosten der ...	
		Schmutzwasser- entsorgung	Niederschlags- wasserentsorgung
Abwasserableitung	4.000 €	2.000 €	2.000 €
Abwasserbehandlung	4.000 €	3.600 €	400 €
Gesamt	8.000 €	5.600 €	2.400 €
Gebührenbemessung	1.600 m ³	1.600 m ³	3.000 m ²
Gebührensatz	5,00 €/m³	3,50 €/m³	0,80 €/m²

4. Kalkulations- und Veranlagungsbeispiel

Erhebung einheitlicher Abwassergebühren

	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus	Gewerbegrundstück	Gesamt
Bewohner	4	40		
Frischwasserverbrauch	120 m ³	1.200 m ³	280 m ³	1.600 m ³
Gebührensatz	5,00 €/m ³	5,00 €/m ³	5,00 €/m ³	
Abwassergebühr	600 €	6.000 €	1.400 €	8.000 €
Gebühr je Bewohner	150 €	150 €		

4. Kalkulations- und Veranlagungsbeispiel

Erhebung gesplitteter Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser

	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus	Gewerbegrundstück	Gesamt
Bewohner	4	40		
Frischwasserverbrauch	120 m ³	1.200 m ³	280 m ³	1.600 m ³
Gebührensatz SW	3,50 €/m ³	3,50 €/m ³	3,50 €/m ³	
Gebühr SW	420 €	4.200 €	980 €	5.600 €
einleitende Fläche	100 m ²	400 m ²	2.500 m ²	3.000 m ²
Gebührensatz NW	0,80 €/m ²	0,80 €/m ²	0,80 €/m ²	
Gebühr NW	80 €	320 €	2.000 €	2.400 €
Gebühr SW + NW	500 €	4.520 €	2.980 €	8.000 €
Mehr-/Minderbelastung	-100 €	-1.480 €	1.580 €	
Gebühr je Bewohner	125 €	113 €		

4. Kalkulations- und Veranlagungsbeispiel

Einleitende befestigte Flächen: Einfamilienhaus



4. Kalkulations- und Veranlagungsbeispiel

Einleitende befestigte Flächen: Mehrfamilienhaus



4. Kalkulations- und Veranlagungsbeispiel

Einleitende befestigte Flächen: Gewerbegrundstück



Die Einführung einer gespaltener Abwassergebühr führt dazu, ...

- dass die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung verursachergerecht umgelegt werden.
- dass Familien und Bewohner von Mehrfamilienhäusern tendenziell entlastet werden.
- dass Gewerbebetriebe und Einrichtungen mit großen versiegelten Flächen und geringem Frischwasserverbrauch stärker belastet werden.
- dass die Kosten für die Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Bereich der öffentlichen Straßen weiterhin von den Kommunen zu tragen sind.
- dass Grundstückseigentümer die Höhe der Niederschlagswassergebühr aktiv beeinflussen können.
- dass mehr Gebührengerechtigkeit gegeben ist.

Weitere Gründe für die Reduzierung der einleitenden befestigten Grundstücksflächen

Wirtschaftliche Aspekte

- Möglicher Verzicht auf Regenrückhaltebauwerke und andere Hochwasserschutzmaßnahmen
- Geringere Dimensionierung von Entwässerungskanälen
- Optimierung des Betriebs der Kläranlage

Umweltaspekte

- Reduzierung der Ausmaße von Überschwemmungen
- Stabilisierung des Grundwasserspiegels
- Nutzung der anfallenden Niederschläge zur Bewässerung vor Ort

1. Gesplittete Abwassergebühr: Was ist das?
2. Gesetzesgrundlage und Rechtsprechung: Warum ist das notwendig?
3. Kalkulationsschema: Wie werden Kosten aufgeteilt und umgelegt?
4. Kalkulations- und Veranlagungsbeispiel: Wozu führt das alles?
- 5. Ermittlung der einleitenden befestigten Grundstücksflächen: Wie werden die Flächen ermittelt?**
6. FAQs - Häufig gestellte Fragen

5. Ermittlung der einleitenden befestigten Grundstücksflächen

Die für die Niederschlagswassergebühr relevante Fläche ist abhängig davon ...

- ob die Niederschläge der Grundstücksteilflächen direkt oder indirekt in die Kanalisation abfließen
- welchen Versiegelungsgrad der Grundstücksteilflächen aufweisen
- ob und in welcher Form Versickerungsanlagen oder Zisternen genutzt werden

Diese grundstücksbezogenen Faktoren können nur unter Mitwirkung des Grundstückseigentümers ermittelt werden.

Die nachfolgende Gebührenerhebung berücksichtigt die individuellen Gegebenheiten des Grundstücks.

Vorgehensweise

- Digitalisierung der versiegelten Flächen anhand von Luftbildern
 - Darstellung der Haupt- und Nebengebäude und der befestigten Flächen im Gemeindegebiet
 - Bildung der Veranlagungsobjekte
 - Berechnung der Größe der einzelnen Teilflächen

- Aktualisierung der Entwässerungssatzung, insbesondere der Regelungen zur Flächenermittlung
 - Regelungen zur Erhebung und Bemessung der Niederschlagswassergebühren
 - Versiegelungsfaktoren für wasserdurchlässige befestigte Flächen
 - Möglichkeiten der Flächenreduzierung durch die Nutzung von Versickerungsanlagen und Zisternen

Vorgehensweise

- Beteiligung der Grundstückseigentümer
 - Nach Beschluss der Entwässerungssatzung
 - Versand von Selbstauskunftsbögen mit Luftbilddauswertung und begleitenden Erläuterungen
 - Begleitung durch Bürgersprechstunden und Telefonhotline

- Akzeptanz bzw. Korrektur der Flächen durch die Grundstückseigentümer
 - Aktualisierung der einleitenden befestigten Flächen
 - Berücksichtigung von Versickerungsanlagen und Zisternen

- Ermittlung der versiegelten Gesamtfläche der Kommune

- Erstellung der Gebührenkalkulation
 - Niederschlagswassergebühr, bemessen nach der einleitenden befestigten Fläche
 - Schmutzwassergebühr, bemessen nach dem Frischwasserverbrauch

1. Gesplittete Abwassergebühr: Was ist das?
2. Gesetzesgrundlage und Rechtsprechung: Warum ist das notwendig?
3. Kalkulationsschema: Wie werden Kosten aufgeteilt und umgelegt?
4. Kalkulations- und Veranlagungsbeispiel: Wozu führt das alles?
5. Ermittlung der einleitenden befestigten Grundstücksflächen: Wie werden die Flächen ermittelt?
- 6. FAQs - Häufig gestellte Fragen**

- **Bekommt die Kommune durch die getrennte Abwassergebühr zusätzliche Einnahmen?**
- Nein, die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung wurden bisher auch voll über die Abwassergebühren finanziert.
Wie bisher darf die Kommune in der Abwasserbeseitigung weiterhin nicht mehr Gebühren einnehmen, als sie zur Deckung der entstehenden Kosten benötigt.

- **Wie wird die maßgebliche Fläche zur Niederschlagswasserberechnung bei einem Schrägdach ermittelt?**
- Grundlage ist nicht die Dachfläche, sondern die Grundfläche des Gebäudes zuzüglich eines eventuell vorhandenen Dachüberstands.
- Berechnungsbeispiel
Gebäudegrundfläche: Breite x Tiefe = 7 m x 11 m
Der Dachüberstand beträgt einschließlich Dachrinnen an jeder Seite 0,5 m.
Maßgebliche Fläche zur Berechnung: 8 m x 12 m = 96 qm

- **Sinken die Niederschlagswassergebühren wenn es weniger regnet?**
- Nein. Die Gebührenhöhe bemisst sich nach der einleitenden befestigten Grundstücksfläche. Diese ist unabhängig von der Niederschlagsmenge.
- Möglicherweise werden im Rahmen der Gebührenkalkulation mengenabhängige Kostenbestandteile nach dem Verhältnis von Schmutz- und Niederschlagswasser verteilt. Bei geringeren Regenmengen können so unter Umständen die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung sinken.

- **Spielt es eine Rolle, ob mein Grundstück im Misch- oder Trennsystem entwässert wird?**
- Nein. Für die Gebührenbemessung kommt es nur darauf an, welche befestigte Flächen in die Kanalisation einleiten.
Es spielt keine Rolle wie die Gemeinde das eingeleitete Abwasser beseitigt und welche Kosten ihr hier im Einzelfall entstehen.

- **Wie wird die Kommune an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung beteiligt?**
- Die Kommune bezahlt wie jeder andere Gebührenzahler auch die satzungsgemäßen Gebührensätze für ihre einleitenden befestigten Flächen (Schulen, Sporthallen, Rathaus u.a.).
Für das Niederschlagswasser von den Straßenflächen muss die Kommune ebenfalls den darauf entfallenden Kostenanteil tragen.

- **Was passiert, wenn der Selbstauskunftsbogen nicht ausgefüllt zurückgesendet wird?**
- Die aus den Luftbildern erfassten und als befestigt angenommenen Flächen werden der Gebührenermittlung zugrunde gelegt.

- **Kann man durch Entsiegelung Gebühren sparen?**
- Ja. Die Neuberechnung der Gebühren erfolgt nach Anzeige der entsiegelten Fläche sowie der Form der Entsiegelung bei der Gemeindeverwaltung.

- **Wann wird die gesplittete Abwassergebühr eingeführt?**
- Folgender Zeitplan ist vorgesehen:
 - Gegenwärtig: Erstellung und Diskussion des Satzungsentwurfes
 - Bis Ende Oktober: Satzungsbeschluss über Änderungen der Entwässerungssatzung
 - Anschließend: Versand der Selbstauskunftsbögen
 - Rücklauf der Selbstauskunftsbögen und Einarbeitung der Flächenänderungen
 - I. Quartal 2026: Erstellung der Gebührenkalkulation und Satzungsbeschluss über die Gebührensätze
 - In-Kraft-Treten der gesplitteten Abwassergebühr (rückwirkend) zum 01.01.2026